

Anpassungen 2015

Beitragsanpassung in der Glas-Versicherung

Wir passen unsere Beiträge in der Glas-Versicherung aufgrund von Erhebungen des Statistischen Bundesamtes um 1,7 % an.

Summenanpassung in der Hausrat-Versicherung und in der Elementarschaden-Versicherung des Hausrates

In der Hausrat-Versicherung sowie in der Elementarschaden-Versicherung des Hausrates erhöhen wir die Versicherungssummen gemäß Erhebungen des Statistischen Bundesamtes um 1 Prozent (Versicherungsbedingungen VHB 92, ELH 99 und ELH 2000 HFK) bzw. um 1,1 Prozent (Versicherungsbedingungen VHB 2000 HFK, VHB 2008, VHB 2012, ELH 2008, ELH 2009, ELH 2012).

Gleitender Neuwertfaktor und Baupreisindex in der Wohngebäude-Versicherung und in der Elementarschaden-Versicherung von Wohngebäuden

In der Wohngebäude-Versicherung und in der Elementarschaden-Versicherung von Wohngebäuden erhöhen sich jeweils gegenüber dem Vorjahr der Gleitende Neuwertfaktor um 1,76 Prozent von 16,45 auf 16,74 und der Baupreisindex um 1,55 Prozent von 12,9 auf 13,1.

Beitragsangleichung in der Haftpflicht-Versicherung

Für die Allgemeinen Haftpflichtversicherungen hat der vom GDV beauftragte unabhängige Treuhänder im Sinne des § 8 III bzw. Ziffer 15 AHB einen Erhebungsbedarf der Beiträge von 5 % ermittelt.

Wie die Mehrzahl der Mitbewerber werden auch wir diese Beitragsangleichung für die Hauptfälligkeiten vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 durchführen.

Unsere aktuellen Verkaufstarife für die Haftpflichtversicherung sind von dieser Anpassung nicht betroffen.

Die Beitragsangleichung (BAN) wird bis auf folgende Ausnahmen durchgeführt:

Verträge, die nach dem 01.07.2015 ihre erste Hauptfälligkeit nach Vertragsbeginn haben;

Verträge, die nach Bau- oder Umsatzsumme (z. B. nach Bruttojahresmietwert in der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung) berechnet werden;

Verträge mit Mindestbeiträgen.